

AUSWAHLLEITFADEN

In drei Schritten zum Trinkwasserbrunnen

Diese Unterlage beschreibt die **drei wesentlichen Schritte zur erfolgreichen Installation eines Trinkwasserbrunnens: Auswahl, Planung und Genehmigung.**

1. Auswahl – Prioritäten richtig setzen

Die Entscheidung für einen Trinkwasserbrunnen sollte auf einer sinnvollen und bewährten Priorisierung basieren. Die Reihenfolge der Kriterien folgt einem logischen Aufbau, der sich in der Praxis bewährt hat:

1. **Hygiene:** Die Qualität des Trinkwassers steht an erster Stelle. Nur mit hygienisch einwandfreien Materialien und einer durchdachten Konstruktion kann die Gesundheit der Nutzer/innen dauerhaft geschützt werden.
2. **Sicherheit:** Ein sicherer Brunnen schützt vor äußeren Einflüssen, Vandalismus und unbefugtem Zugriff. Besonders wichtig an öffentlich zugänglichen Orten.
3. **Kosten:** Eine realistische und transparente Kostenplanung hinsichtlich Installation und Unterhalt hilft, das Projekt wirtschaftlich umzusetzen – ohne Kompromisse bei Hygiene oder Sicherheit.
4. **Erscheinung & Funktion:** Ein Trinkwasserbrunnen sollte sich harmonisch ins Umfeld einfügen und zur Nutzung einladen – ohne Kompromisse bei Funktionalität, Sicherheit und Hygiene.

Fazit: Diese Reihenfolge stellt sicher, dass Ihr Trinkwasserbrunnen sicher, hygienisch und wirtschaftlich betrieben werden kann.

2. Planung – Zusammenarbeit mit Fachstellen

Eine frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten ist entscheidend für den Projekterfolg. Binden Sie folgende Partner frühzeitig ein:

- **Wasserversorger:** technische Anforderungen und Anschlussmöglichkeiten
- **Planungsbüros:** Standortanalyse, bauliche Integration
- **Ausführende (Tiefbau-)Unternehmen:** Umsetzung nach geltenden Normen

Empfehlung: Erstellen Sie gemeinsam eine Projekt-Checkliste, um spätere Änderungen und Mehrkosten zu vermeiden. Eine Vorlage dazu finden Sie über den QR-Code.



3. Genehmigung – Abstimmung mit dem Gesundheitsamt

Vor der Inbetriebnahme ist ein Antrag beim zuständigen Gesundheitsamt erforderlich. Beachten Sie folgende Punkte:

- **Frist:** Mindestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme
- **Formulare:** Anmeldeformulare stehen online auf unserer Website zur Verfügung.
- **Verantwortung:** Der Inhaber der Wasserversorgungsanlage ist für Kontrollen, Beprobungen und die Dokumentation der Wasserqualität zuständig. Er kann diese Aufgaben weiterdelegieren, bleibt aber hauptverantwortlich. Das Gesundheitsamt überwacht die entsprechenden Ergebnisse.